

**Tarifreglement  
Familien- und schulergänzende Betreuung  
Schule Männedorf**

Ressort / Abteilung:  
Bildung / FSB

Gültig ab:  
1. Juli 2018

SR 2.6.102

Version: 003

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Geltungsbereich und Grundsätze</b>	<b>3</b>
1.1 Geltungsbereich	3
1.2 Grundsätze	3
<b>2. Betreuungstarife</b>	<b>3</b>
2.1 Festlegung der Tarife	3
2.2 Elternbeitrag	3
2.3 Massgebendes Einkommen	3
2.4 Rabatte	3
2.5 Tarif für Auswärtige	4
2.6 Berechnungsgrundlage	4
2.7 Tarifiereduktion	4
2.8 Wegzug	4
2.9 Angaben	4
2.10 Zahlungsbedingungen	4
<b>3. Tariftabelle</b>	<b>5</b>
<b>4. Inkraftsetzung</b>	<b>6</b>

## **1. Geltungsbereich und Grundsätze**

### **1.1 Geltungsbereich**

Das Tarifreglement gilt für alle Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder in einer Einrichtung der familien- und schulergänzenden Betreuung Männedorf betreuen lassen (Kindertagesstätte, Schülerclub bzw. Hort und Mittagstisch, Tagesfamilie).

### **1.2 Grundsätze**

Die Schule Männedorf bietet ein bedarfsgerechtes und einheitliches Angebot für Familien mit Betreuungsbedarf für Kinder im Vorschul-, Kindergarten- und Schulalter an.

Die Organisation und die Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist grundsätzlich Aufgabe der Erziehungsberechtigten. Der Besuch einer familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtung soll aber allen Kindern unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Erziehungsberechtigten möglich sein. Die Berechnung des Beitrages erfolgt nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

## **2. Betreuungstarife**

### **2.1 Festlegung der Tarife**

Die Betreuungstarife werden durch die Schulpflege festgelegt und entsprechen maximal den durchschnittlichen Vollkosten der entsprechenden Betreuungsform (Kindertagesstätte, Tagesfamilien, Schülerclub).

### **2.2 Elternbeitrag**

Der Elternbeitrag richtet sich nach dem massgebenden Einkommen sowie den effektiv verursachten Betreuungskosten.

### **2.3 Massgebendes Einkommen**

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens über CHF 100'000 und den Beiträgen an die 3. Säule. Bei Konkubinatspaaren mit gemeinsam betreuten Kindern ist die Summe beider Steuererklärungen massgebend.

### **2.4 Rabatte**

Die Schule gewährt den Erziehungsberechtigten Rabatte auf die Betreuungstarife. Dazu ist das Formular „Antrag auf Tarifreduktion“ einzureichen.

Die Höhe der Rabatte richtet sich nach dem massgebenden Einkommen. Bei der Berechnung ist entscheidend, ob die Erziehungsberechtigten angestellt oder selbstständig sind. Für Erziehungsberechtigte im Angestelltenverhältnis gilt die Tariftabelle im Anhang.

Selbstständigen wird die durch das massgebende Einkommen ermittelte Rabattstufe um zwei Rabattstufen gekürzt. Falls selbstständig und unselbstständig Erwerbende gemeinsam veranlagt werden, behält sich die Gesamtleitung der familien- und schulergänzenden Betreuung vor, die Rabattstufe situativ zu bestimmen.

## **2.5 Tarif für Auswärtige**

Für Erziehungsberechtigte, die ausserhalb der Gemeinde Männedorf wohnen, gilt der Auswärtigen-Tarif gemäss Tariftabelle.

## **2.6 Berechnungsgrundlage**

Die Festlegung des Elternbeitrags stützt sich auf die letzte definitive Steuereinschätzung gemäss Steueramt.

Erziehungsberechtigte, die der Quellensteuer unterstehen, haben eine Kopie der jeweils aktuellsten Einkommens- und Vermögensnachweise einzureichen. Sie sind verpflichtet, sämtliche Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu melden.

Falls wegen Zuzugs nach Männedorf noch keine Steuerdaten vorhanden sind, haben die Erziehungsberechtigten Kopien der aktuellen Steuereinschätzung der früheren Wohngemeinde einzureichen.

Erziehungsberechtigte, deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Zeit von Trennung und Scheidung noch nicht geregelt sind, haben eine Kopie der jeweils aktuellsten Einkommens- und Vermögensnachweise und eine Kopie des Trennungs- oder Scheidungsurteils einzureichen. Basierend auf diesen Daten wird eine Steuersimulation durchgeführt.

## **2.7 Tarifreduktion**

Die Überprüfung und Neuberechnung der Tarifreduktion des Elternbeitrages erfolgt jährlich auf den 1. August. Erziehungsberechtigte, die die Prüfung einer Tarifreduktion wünschen, müssen diese unaufgefordert jährlich bis spätestens zum 15. Juni mit dem Formular „Antrag auf Tarifreduktion“ beantragen, ansonsten wird der Maximaltarif verrechnet. Eine Neuberechnung der Tarifstufe mit einer Anpassung auf den nächsten betrieblich leistbaren Termin ist jederzeit auf den Antrag der Erziehungsberechtigten hin möglich.

Unterbleibt der rechtzeitige Antrag auf Tarifreduktion bzw. eine Anpassung der Tarifstufe, so erfolgen keine Rückzahlungen. Es besteht eine Meldepflicht, sofern die definitive Steuereinschätzung um CHF 5'000 oder mehr steigt. Unterbleibt diese Meldung, so fordert die familien- und schulergänzende Betreuung die geschuldeten zusätzlichen Beträge nach.

## **2.8 Wegzug**

Beim Wegzug aus der Gemeinde Männedorf entfällt der Anspruch auf eine Tarifreduktion auf Ende des Wegzugmonats.

## **2.9 Angaben**

Werden zur Berechnung keine, unvollständige oder falsche Angaben geliefert, werden den Erziehungsberechtigten keine Rabatte gewährt.

## **2.10 Zahlungsbedingungen**

Die Betreuungskosten werden Ende Monat für den vergangenen Monat fällig. Bei der Berechnung der Monatspauschale für die Kita sind die Betriebsferien sowie Feiertage berücksichtigt.

### 3. Tariftabelle

Anhang Tarifreglement familien- und schulergänzende Betreuung Männedorf																						
Tariftabelle	Kita		Schülerclub						Tagesfamilien													
	Rabattstufe	Tagessatz (Kinder bis 18 Monate)* Tagessatz Kinder ab 18 Monaten*	Frühbetreuung 7.00 - 8.10 Uhr	Mittagstisch 11.50 - 13.45 Uhr	ganzer Namchitag 13.45 - 18.15 Uhr	nach Schulschluss 15.15/16.00 bis 18.15 Uhr	Bring- und Holdienst pro 'Weg'	Ferienhorttag 7.00/9.00 bis 17.00/18.15 Uhr	Betreuungsstunde Tagesfamilie	bis KIGA- Eintritt	ab KIGA- Eintritt	Zuschlag Frühstück	bis KIGA- Eintritt	ab KIGA- Eintritt	Zuschlag Mittagessen	bis KIGA- Eintritt	ab KIGA- Eintritt	Zuschlag Abendessen	bis KIGA- Eintritt	ab KIGA- Eintritt	Zuschlag Abendessen	Übernachtung (pro Nacht und Kind) für die Zeit zwischen 22.00 und 6.00 Uhr
<20'000	70%	42.60	4.00	12.50	15.00	10.00	5.50	28.50	4.00	2.50	2.50	4.50	7.50	4.00	3.00	4.00	4.00	3.00	4.00	4.00	15.00	1.00
20'000 - <25'000	65%	49.70	4.55	12.50	15.75	10.50	5.50	33.25	4.70	2.50	2.50	4.50	7.50	4.00	3.00	4.00	4.00	3.00	4.00	4.00	15.00	1.00
25'000 - <30'000	60%	56.80	5.20	12.50	18.00	12.00	5.50	38.00	5.35	2.50	2.50	4.50	7.50	4.00	3.00	4.00	4.00	3.00	4.00	4.00	15.00	1.00
30'000 - <35'000	55%	63.90	5.85	13.50	20.25	13.50	5.50	42.75	6.00	2.50	2.50	4.50	7.50	4.00	3.00	4.00	4.00	3.00	4.00	4.00	15.00	1.00
35'000 - <40'000	50%	71.00	6.50	15.00	22.50	15.00	5.50	47.50	6.70	2.50	2.50	4.50	7.50	4.00	3.00	4.00	4.00	3.00	4.00	4.00	15.00	1.00
40'000 - <45'000	45%	78.10	7.15	16.50	24.75	16.50	5.50	52.25	7.35	2.50	2.50	4.50	7.50	4.00	3.00	4.00	4.00	3.00	4.00	4.00	15.00	1.00
45'000 - <50'000	40%	85.20	7.80	18.00	27.00	18.00	5.50	57.00	8.05	2.50	2.50	4.50	7.50	4.00	3.00	4.00	4.00	3.00	4.00	4.00	15.00	1.00
50'000 - <55'000	35%	92.30	8.45	19.50	29.25	19.50	5.50	61.75	8.70	2.50	2.50	4.50	7.50	4.00	3.00	4.00	4.00	3.00	4.00	4.00	15.00	1.00
55'000 - <60'000	30%	99.40	9.10	21.00	31.50	21.00	5.50	66.50	9.40	2.50	2.50	4.50	7.50	4.00	3.00	4.00	4.00	3.00	4.00	4.00	15.00	1.00
60'000 - <65'000	25%	106.50	9.75	22.50	33.75	22.50	5.50	71.25	10.05	2.50	2.50	4.50	7.50	4.00	3.00	4.00	4.00	3.00	4.00	4.00	15.00	1.00
65'000 - <70'000	20%	113.60	10.40	24.00	36.00	24.00	5.50	76.00	10.70	2.50	2.50	4.50	7.50	4.00	3.00	4.00	4.00	3.00	4.00	4.00	15.00	1.00
70'000 - <80'000	15%	120.70	11.05	25.50	38.25	25.50	5.50	80.75	11.40	2.50	2.50	4.50	7.50	4.00	3.00	4.00	4.00	3.00	4.00	4.00	15.00	1.00
80'000 - <110'000	10%	127.80	11.70	27.00	40.50	27.00	5.50	85.50	12.05	2.50	2.50	4.50	7.50	4.00	3.00	4.00	4.00	3.00	4.00	4.00	15.00	1.00
110'001 - <140'000	5%	134.90	12.35	28.50	42.75	28.50	5.50	90.25	12.75	2.50	2.50	4.50	7.50	4.00	3.00	4.00	4.00	3.00	4.00	4.00	15.00	1.00
ab 140'000	0%	142.00	13.00	30.00	45.00	30.00	5.50	95.00	13.40	2.50	2.50	4.50	7.50	4.00	3.00	4.00	4.00	3.00	4.00	4.00	15.00	1.00
Kinder nicht wohnhaft in Männedorf		155.00																				
* verrechnet wird eine Monatspauschale. Der Tagessatz dient zur Berechnung der Monatspauschale. Diese berechnet sich aus der Anzahl gebuchten Tage pro Woche mal 4.2.																						
<b>Bearbeitungsgebühren/Pauschalen</b>																						
<b>Kita</b>																						
Bearbeitungsgebühr Anmeldung CHF 50.- (wird bei Eintritt zurückerstattet)																						
Eingewöhnungspauschale CHF 150.-																						
<b>Schülerclub</b>																						
Bearbeitungsgebühr Anmeldung CHF 50.- (wird bei Eintritt zurückerstattet)																						
Mutation während Schuljahr CHF 50.00																						
Für Kinder, die nicht im Schülerclub angemeldet sind, wird der Maximaltarif verrechnet. (Betrifft schulfreie Tage/Lehrerfortbildung)																						
<b>Tagesfamilien</b>																						
Bearbeitungsgebühr Aufnahme Tageskind CHF 50.-																						
gültig ab 1. Juli 2018																						
Abnahme durch die Schulpflege, 11. Juni 2018																						

#### 4. Inkraftsetzung

Dieses Tarifreglement wurde von der Schulpflege am 11. Juni 2018 genehmigt und per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

Männedorf, 11. Juni 2018

#### Schulpflege Männedorf

Wolfgang Annighöfer    Heinz Bochsler  
 Schulpräsident            Leiter Schulverwaltung

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss Behörde Nr. / Datum)
	Neuerstellung Tarifreglement	001	Schulpflege 16.4.2012
	Revision im Zusammenhang mit Tariferhöhung	002	Schulpflege 19.12.2016
	Revision im Zusammenhang mit den verlängerten Öffnungszeiten der Schülerclubs und organisatorischen Änderungen	003	Schulpflege 11.6.2018

